

Laibacher Zeitung



Abonnementpreise: Mit Postverbindung: ganzjährig 90 K., halbjährig 45 K. Im Kantor: ganzjährig 80 K., halbjährig 40 K. Für die Postung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inserationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosicstraße Nr. 16; die Redaktion Miklosicstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Jänner d. J. das von Seiner k. und k. Hoheit dem hochwürdigst-durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Eugen übernommene Pro-

tektorat über das Kriegsfürsorgewesen der ganzen Monarchie — ausgenommen das Rote Kreuz — auf Seine k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Stephan allergnädigst zu übertragen geruht.

Ukaz vsega ministrstva

z dne 15. januarja 1915. leta,

s katerim se izdajajo utesnujoče policijske naredbe gledé potnih listov.

Z ozirom na ukaz vsega ministrstva z dne 25. julija 1914. l. (drž. zak. št. 158) o začasni ustavitvi členov 8, 9, 10, 12 in 13 državnega osnovnega zakona o oblihih pravicah državljanov z dne 21. decembra 1867. l. (drž. zak. št. 142) se izdajajo na podstavi § 8 zakona z dne 5. maja 1869. l. (drž. zak. št. 66) vsled sklepa vsega ministrstva nastopne utesnujoče policijske naredbe gledé potnih listov.

§ 1.

Prestopati meje (obročja) v državnem zboru zastopanih kraljevin in dežel, kolikor tvorijo hkratu meje avstrijsko-ogrske monarhije, je dovoljeno le na krajih, ki jih je določil za prehod deželni poglavar v porazumu z vojaškim teritorialnim poveljnikom.

§ 2.

Vsakdo, ki se napoti čez meje, oznamenjene v § 1, v tuzemstvo ali v inozemstvo, ter vsak v tuzemstvu potujoči inozemec je dolžan izkazati se z rednim potnim listom.

Potni list je treba pokazati na morebitno uradno zahtevanje in ob prestopu meje, ako ni pomislekov zoper daljnje potovanje, ga mora mejno oblastvo opremiti z zaznamkom o vpogledu.

Druge potne listine, na primer izkaznice, de-avske knjižice, poselske knjižice in potne karte izgube veljavo za te popotnike.

§ 3.

Potni list mora ustrezati zahtevam § 20 ministrstvenega razglasa z dne 10. maja 1867. l., drž. zak. št. 80, obsegati popis osebe, biti opremljen s fotografijo, ki verno podaje popotnikovo zunanost, in z uradnim potrdilom o tem, da je imetnik potnega lista res oseba, ki jo kaže fotografija.

Fotografijo mora popotnik na podobi sami pred izdajajočim oblastvom svojeručno podpisati s črnilom. Fotografijo je vlepiti v potni list in pritiskati nanjo uradni pečat oblastva tako, da pride prilično polovica na fotografijo, druga polovica pa na papir potnega lista.

V odstavku 1 omenjeno uradno potrdilo mora izdati pristojno politično ali cesarsko policijsko oblastvo, oziroma poslanik ali konzul po poklicu tiste države, kateri pripada imetnik potnega lista; v inozemstvu zadošča tudi sodno ali notarsko potrdilo.

§ 4.

Potni list, ki ga je izdalo inozemsko oblastvo, mora biti opremljen s potrdilom c. in kr. misije ali za to pooblaščenega c. in kr. konzulata.

Verordnung des Gesamtministeriums

vom 15. Jänner 1915,

womit beschränkende polizeiliche Anordnungen über das Passwesen erlassen werden.

Mit Beziehung auf die Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 158, betreffend die Suspension der Artikel 8, 9, 10, 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, werden auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, infolge Beschlusses des Gesamtministeriums folgende beschränkende polizeiliche Anordnungen über das Passwesen erlassen.

§ 1.

Die Überschreitung der Grenzen (Rüsten) der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, soweit sie zugleich Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie bilden, ist nur an den vom Landeschef im Einvernehmen mit dem Militärterritorialkommandanten zum Übertritt bestimmten Orten gestattet.

§ 2.

Jedermann, der sich über die in § 1 bezeichneten Grenzen in das Inland oder das Ausland begibt, sowie jeder im Inlande reisende Ausländer ist verpflichtet, sich mit einem ordnungsmäßigen Reisepaß auszuweisen.

Der Reisepaß ist auf allfälliges amtliches Verlangen vorzuweisen und bei Überschreitung der Grenze, wenn gegen die Weiterreise keine Bedenken obwalten, von der Grenzbehörde mit einem Einsichtsvermerke zu versehen.

Anderere Reiseurkunden, wie Legitimationskarten, Arbeitsbücher, Dienstbotenbücher und Paßkarten treten für diese Reisenden außer Gebrauch.

§ 3.

Der Reisepaß muß den Anforderungen des § 20 der Ministerialfundmachung vom 10. Mai 1867, R. G. Bl. Nr. 80, entsprechen, die Personalbeschreibung enthalten, mit einer das Aussehen des Reisenden getreu wiedergebenden Photographie und mit einer amtlichen Bescheinigung darüber versehen sein, daß der Paßinhaber tatsächlich die durch die Photographie dargestellte Person ist.

Die Photographie hat der Reisende auf dem Bilde selbst vor der ausstellenden Behörde eigenhändig mit Tinte zu unterschreiben. Die Photographie ist in den Reisepaß einzulegen und mit dem Amtssiegel der Behörde in der Weise zu versehen, daß dieses etwa zur Hälfte auf der Photographie, zur anderen Hälfte auf dem Papiere des Reisepasses angebracht ist.

Die im Absätze 1 vorgegebene amtliche Bescheinigung ist von der zuständigen politischen oder landesfürsürliehen Polizeibehörde, bezw. von dem Gesandten oder Berufskonsul des Staates, dem der Paßinhaber angehört, auszustellen; im Auslande genügt auch eine gerichtliche oder notarielle Bescheinigung.

§ 4.

Der von einer ausländischen Behörde ausgefertigte Reisepaß muß mit dem Bisum einer k. und k. Mission oder eines dazu ermächtigten k. und k. Konsulates versehen sein.

Politische Uebersicht.

Laibach, 18. Jänner.

Das Wolff-Bureau meldet: In der „Tribune de Geneve“ wird behauptet, die deutschen Konsulate hätten die in Italien ansässigen Deutschen angewiesen, sich auf das erste Zeichen zum Verlassen Italiens bereit zu halten. Diese Behauptung ist völlig erfunden.

Die amerikanische Gesandtschaft gibt bekannt: Deutsche, österreichische und ungarische Frauen jeden Alters, deutsche Männer unter 17 und über 55 Jahre, Österreicher und Ungarn unter 17 und über 50 Jahre und solche, die für den Waffendienst untauglich sind, ferner deutsche, österreichische und ungarische Ärzte und Geistliche haben die Möglichkeit nach Hause zurückzukehren, wenn sie Gesuche an das Home office richten.

„Times“ veröffentlichten einen Brief aus Belgien, worin die Ansicht eines erfahrenen Fliegers ausgesprochen wird, daß man den feindlichen Flugzeugen nur mit Hilfe kleiner, rasch steigender Flugzeuge entgegen-treten könne. In Düntirchen wurde von den Forts aus einer Anzahl Geschütze auf deutsche Flugzeuge fast eine Stunde lang geschossen. Die Schrapnells platzten in der Luft wie Raketen. Die deutschen Flieger nahmen jedoch gar keine Notiz davon, warfen Bomben ab und kehrten dann, um ihre Geringschätzung zu zeigen, genau über der Feuerlinie, die sie bei ihrer Ankunft begrüßt hatte, zurück.

Aus dem englischen Hauptquartier wird vom 12. d. M. gemeldet: In dem letzten Berichte eines Augenzeugen heißt es: Während der jüngsten Zeit herrschte starker Wind, besonders in den höheren Luftschichten. Das bekamen die Flieger zu fühlen. Sie ließen sich jedoch von Erkundungsflügen nicht abhalten. Einmal ging der Wind so stark, daß ein Flieger, obwohl er eine sehr schnelle Maschine benützte, zehn Meilen in der Stunde zurück-getrieben wurde. Infolge der schweren, anhaltenden Regengüsse bekam der Kampf gegen die Naturgewalten fast größere Bedeutung, als der gegen den Feind. Die Luft stieg um zwei Meter und überflutete weite Strecken. Auch der Kanal trat an vielen Stellen über die Ufer. Die Straßen ragen meist nur wenig über die Wasserfläche empor. Die Flußstrecke, die unterhalb Armentieres von den Deutschen besetzt ist, ist weithin überschwemmt. Nördlich des Flusses im Distrikt Menincourt sind die Wasserflächen stellenweise zwei Meilen breit.

Über Scheinkriegsschiffe, eine Kriegslist der englischen Admiralität, erfährt die „Deutsche Kriegszeitung“ aus Amerika, daß in der letzten Zeit von der englischen Admiralität über 100 ältere Passagierdampfer aufgekauft wurden, die heimlich mit Zement und Steinen beladen und größtenteils durch Holzaufbauten in Scheinkriegsschiffe umgewandelt werden. Die Dampfer, wie die richtigen Kriegsschiffe angestrichen, haben hölzerne Geschütze und sogar Aufbauten, wie sie sonst nur Kriegsschiffe besitzen. Sie sollen Kriegsschiffen täuschend ähnlich sehen. Einige dieser Scheinkriegsschiffe, die in Belfast hergerichtet werden, sind schon fertiggestellt. Der Zweck dieser Bauten ist natürlich Geheimnis. Die wahrscheinlichste Annahme ist, daß die Schiffe dazu dienen sollen, für uns wichtige Häfen und Seewege zu blockieren. Es wird behauptet, daß diese Schiffe an der belgischen Küste verwendet werden und weiter durch die dänischen Gewässer gegen Kiel vorgehen sollen. Vermutlich aber ist mindestens in gleichem Maße ihr Zweck, Angriffe von Unterseebooten und deutschen Kriegsschiffen auf solche zu ziehen und dadurch von echten Kriegsschiffen abzulenken.

Tagesneuigkeiten.

— (Die Zigaretten Billy Burmesters.) In einer kleinen deutschen Stadt trug es sich zu, daß nach einem Konzert des berühmten Geigers Billy Burmester das Publikum in seiner Begeisterung nicht weniger als die Wiederholung des ganzen Programms verlangte. Burmester erklärte sich bereit, dem unerhörten Verlangen wenigstens teilweise gerecht zu werden, wenn sämtliche Anwesenden

§ 5.

Za obmejne prebivalce lahko ustanovi deželni poglavar v porazumu z vojaškim teritorialnim poveljnikom olajšave od določil §§ 1 do 4 tega ukaza.

Deželnemu poglavarju je tudi pridržano za primere, v katerih ni mogoče priskrbeti potnega lista, v porazumu z vojaškim teritorialnim poveljnikom dopustiti, da se drugi uradni papirji pripoznajo za zadosten izkaz.

§ 6.

Prestopke tega ukaza kaznuje politično okrajno oblastvo in v krajih, kjer se nahaja posebno cesarsko policijsko oblastvo, to oblastvo po § 9 zakona z dne 5. maja 1869. l., drž. zak. št. 66.

Ako je prestopnik inozemec, ga je treba razen tega, po obstoječih predpisih, odpraviti iz kraljevin in dežel, zastopanih v državnem zboru.

§ 7.

Deželni poglavar mora v porazumu s finančnimi deželnimi oblastvi izdati potrebne naredbe za izvrševanje revizije potnih listov ob inozemskih mejah, oznamenjenih v § 1, po mejnih carinskih organih in varnostnih organih.

§ 8.

Ukaz dobi moč z 20. dnem januarja 1915. l.

S tem časom se razveljavljata ukaza vsega ministrstva z dne 25. julija 1914. l., drž. zak. št. 159 in z dne 31. julija 1914. l., drž. zak. št. 187.

Den 17. Jänner 1915 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das VII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher, böhmischer, italienischer, kroatischer, polnischer, rumänischer, ruthenischer und slovenischer Ausgabe ausgegeben und versendet.

§ 5.

Für die Grenzbewohner können vom Landeschef im Einvernehmen mit dem Militärterritorialkommandanten Erleichterungen von den Bestimmungen der §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzt werden.

Auch bleibt es dem Landeschef vorbehalten, für Fälle, in denen die Beschaffung eines Passes nicht möglich ist, im Einvernehmen mit dem Militärterritorialkommandanten die Anerkennung anderer amtlicher Papiere als genügenden Ausweis zuzulassen.

§ 6.

Übertretungen dieser Verordnung werden von der politischen Bezirksbehörde und an Orten, wo eine eigene landesfürstliche Polizeibehörde besteht, von dieser nach § 9 des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, bestraft.

Ist der Übertreter ein Ausländer, so ist er außerdem nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften, aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern abzuschaffen.

§ 7.

Der Landeschef hat im Einvernehmen mit den Finanzlandesbehörden für die Durchführung der Passrevision an den in § 1 bezeichneten Auslandsgrenzen durch die Grenzzollorgane und Sicherheitsorgane die notwendigen Anordnungen zu erlassen.

§ 8.

Die Verordnung tritt mit dem 20. Jänner 1915 in Wirksamkeit.

Mit diesem Zeitpunkte werden die Verordnungen des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 159, und vom 31. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 187, aufgehoben.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 16. und 17. Jänner 1915 (Nr. 12 und 13) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:

Nr. 1 «Hornicke listy» vom 8. Jänner 1915.

Nr. 6 «Zevlijer Zeitung» vom 9. Jänner 1915.

Die in New York in slovenischer Sprache erschienene Druckschrift: «Slovenski Amerikanski Koledar», Jahrgang 1915.

„Rein, lieber alter Herr, das müssen Sie nicht, und beim ehrlichen Dank für Ihr Vertrauen bleibt es auch. Nehmen Sie mal erst Ihre Zigarre wieder, und lassen Sie uns anstoßen: Auf die Verschönerung, die wir zum Wohle der Frauen schmieden und bei der ich obendrein noch zu profitieren hoffe. Profit!“

Er setzte sich wieder und schlug die Beine gemächlich übereinander. „Die Frage ist nun zunächst, wie groß Ihr Vertrauen zu mir denn nun ist?“

Böplau horchte auf: „Zu Ihnen, Herr Professor?“ Er lachte breit und behaglich: „Unbegrenzt!“

„Na, na, seien Sie nicht zu verschwenderisch! Mir würde es genügen, wenn sich das Vertrauen ziffernmäßig ausdrücken ließe. Sagen wir einmal: Fünfzehntausend Mark. Sie brauchen dann Ihre Verwandten nicht zu verkürzen und den Damen und mir würde geholfen.“

„Soll das heißen —?“ fragte Böplau ungewiß.

„Das soll ganz einfach heißen, daß ich das Doktorhaus allerdings kaufen möchte — nur nicht als Scheinkäufer. Und auch nur zum kleinen Teil aus Mitleid mit den Damen. Ich bin in das stille Haus ordentlich verliebt und ich kann mir ein ideales Gelehrtenheim gar nicht denken. Kaufen aber kann ich nur, wenn Sie mir dabei helfen. Es gäbe ja wohl auch noch andere Leute hier in Berlin, die mich nicht abweisen würden. Aber wenn Sie mir eine Hypothek von Fünfzehntausend anvertrauen wollten?“

„Mensch — lieber, lieber Herr Professor —! Was das für eine Frage ist —!“

„Sehen Sie sich ruhig wieder hin und hören Sie mich an. Ich bin kein reicher Mann, aber ich habe trotz meiner jungen Jahre und trotz einer schweren Jugend weit über meine Bedürfnisse hinaus verdient. Wenn ich nun Fünfzehntausend aus dem meinigen nehme, gebe ich mich noch nicht ganz aus; und wenn Sie die anderen Fünfzehntausend mir leihen wollen, dann können wir den Damen die Dreißigtausend zur freien Verfügung auszahlen.“

„Dreißig —?“

„So sagte ich. Es wäre unehrlich, wenn ich nicht den Liebhaberwert bezahlen wollte, und der ist noch gering genug angeschlagen. Ich will das Haus auch wirklich für mich haben. Ich sehe Umstände voraus, die mir den Aufenthalt an der Berliner Universität verleiden könnten, und für diesen Fall bin ich entschlossen, eine andere Professur nicht wieder aufzunehmen. Nun wäre es mir freilich lieb, wenn das Haus bis dahin nicht leer stünde. Das soll für so ein Haus nämlich gar nicht gut sein, und die lieben Hausgeister wandern aus, wenn die Menschen gehen. Vielleicht könnten Sie die Damen bewegen, einstweilen ruhig als Mieterinnen wohnen zu bleiben? Es kann ja noch Jahre dauern, bis ich selbst einmal das Haus bewohnen kann.“ (Fortsetzung folgt.)

alle bei ihnen befindlichen Zigarren und Zigaretten für die Soldaten hergeben wollten. Das Ergebnis war glänzend, und Burmeister hat auf die gleiche Art seitdem schon über 50.000 Zigaretten für die Soldaten erspielt.

— (Was Prinzeßchen erzählt.) Die Großherzogin von Sachsen besichtigte neulich mehrere Lazarette, wobei ihr Töchterchen sie begleitete. Eine Dame des Roten Kreuzes unterhielt sich gelegentlich mit dem Prinzeßchen und erkundigte sich auch nach dem Ergehen des Großherzogs, der bekanntlich sehr regen persönlichen Anteil an den Kämpfen in Polen nimmt, worauf Prinzeßchen stolz erwiderte: „Papa schießt die Russen tot — und hat auch Läufe.“ (Lepteres mit ganz besonderem Nachdruck.)

— (Was ihm lieber ist.) Der „Frankfurter Zeitung“ wird geschrieben: Unsere braven Feldgrauen haben als Verdunnete jetzt bekanntlich häufig Gelegenheit, unsere Opernhäuser zu besuchen. Dabei mag gar mancher zum erstenmal in seinem Leben in die Mythen der höheren Kunst eingeweiht werden. Als neulich einer von unseren Soldaten, ein stämmiger Westfale, von einem Offizier gefragt wurde, wie es ihm denn in der „Götterdämmerung“ gefallen habe, antwortete der biedere Füsilier treuherzig: „Herr Hauptmann, lieber drei Tage im Schützengraben!“

Total- und Provinzial-Nachrichten.

— (Reform des Passwesens.) Zu Beginn der gegenwärtigen kriegerischen Ereignisse wurden für die Überschreitung der Grenzen der Monarchie in Dalmatien, Galizien, in der Bukowina und in Nieder-Schlesien einige beschränkende polizeiliche Anordnungen über das Passwesen getroffen. Diese Maßregeln, die sich im allgemeinen nur auf die Passrevision an der Grenze gegenüber den feindlichen Staaten beschränkten, erwiesen sich bald in staatspolizeilicher und insbesondere in militärischer Hinsicht als ganz unzulänglich. Selbst bedenkliche Elemente aus dem feindlichen Lande konnten unkontrolliert auf kurzem Wege über das benachbarte neutrale Ausland in das Inland gelangen und hier reifen, zumal als der Reisepaß in seiner gegenwärtigen Ausstattung gar keine Gewähr dafür bietet, daß der Paßinhaber tatsächlich mit der in dem Reisepaße bezeichneten Person identisch ist. An den von einer ausländischen Behörde ausgestellten Reisepaß wird nämlich bisher keine weitere Anforderung gestellt, als daß er über den Vor- und Zunamen, den Charakter oder die Beschäftigung und den Zuständigkeitort des Reisenden Aufschluß gewährt; aber auch der inländische Reisepaß, der zwar in der Regel die Personbeschreibung enthält, ist als Identitätsnachweis oft kaum mehr wert, weil diese Beschreibung auf einen größeren Kreis von Personen zutrifft. Eine die Beseitigung dieser Uebelstände bezweckende Reform des Passwesens für die Dauer der kriegerischen Ereignisse hat nun die in der heutigen Nummer unseres Blattes verlautbarte Verordnung des Gesamtministeriums, die am 20. Jänner 1915 in Kraft tritt, zum Gegenstande. Die Neuerungen, die diese Verordnung bringt, bestehen zunächst darin, daß nunmehr nicht nur die feindliche Reichsgrenze, sondern auch die deutsche, italienische und schweizerische Grenze bloß an den von der politischen Landesbehörde bestimmten Orten, und nur von jenen Personen, ob Inländer oder Ausländer, überschritten werden darf, die sich mit einem ordnungsmäßigen Reisepaß ausweisen. Den Reisepaß haben ferner alle Ausländer, die im Inlande reisen, mit sich führen. Dienstboten- und Arbeitsbücher, Legitimations- und Paßkarten können in diesen Fällen den Reisepaß nicht ersetzen. In der Ausstattung des Reisepasses treten nun wesentliche Änderungen ein. Der Reisepaß hat in Zukunft in allen Fällen eine Personbeschreibung und eine Photographie des Inhabers, die dieser auf dem Bilde selbst vor der ausstellenden politischen oder Polizeibehörde eigenhändig zu unterschreiben hat, sowie eine amtliche Bescheinigung darüber zu enthalten, daß der Paßinhaber tatsächlich die durch die Photographie dargestellte Person ist. Zu diesem Zwecke wird jeder Paßwerber schon in seinem eigenen Interesse, um jede Verzögerung bei der Ausstellung von Reisepässen zu vermeiden, seine Photographie aus neuester Zeit sowie allfällige Dokumente, die über seine Person Aufschluß bieten und alle für den Paß erforderlichen Daten enthalten, nach Möglichkeit allenfalls auch einen der Behörde bekannten vertrauenswürdigen Gewährsmann, der die Identität des Bittstellers bestätigen kann, mitzubringen haben. Für ausländische Reisepässe wird schließlich das Visum einer k. und k. diplomatischen oder konsularbehörde eingeführt. Am Härten und Unzukömmlichkeiten, zu denen die Handhabung der neuen Paßvorschrift, insbesondere in der Übergangszeit, Anlaß geben könnte, tunlichst zu vermeiden, werden die politischen Landesbehörden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Militär-Territorialkommando für die Grenzbewohner allgemeine Erleichterungen festzusetzen und in allen sonstigen Fällen, in denen die Beschaffung eines Reisepasses nicht möglich ist, andere Legitimationspapiere als genügenden Ausweis zuzulassen. Eine besondere Erschwerung der Reisen unserer Staatsangehörigen bedeuten diese im Interesse der Reichsverteidigung gelegenen Maßnahmen nicht. Im Wesen gleichartige Maßnahmen wurden übrigens von unserem deutschen Bundesgenossen bereits mit ersten Jänner 1915 in Wirksamkeit gesetzt und werden nunmehr auch von der königlich ungarischen Regierung getroffen.

Das Glücklein des Glücks.

Roman von Ludwig Rohmann.

(78. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ja, Herr Professor, das ist nun die Frage. Ich hab' mir da in meiner Einfall einen Plan ausgedacht, bei dem Sie auch eine Rolle spielen sollten — ich hab' nur eigentlich nicht mehr den Mut —“

„Nun, so schlimm wird's ja nicht werden. Sagen Sie ruhig, was Sie sich ausgedacht haben.“

Nun erzählte Böplau erst umständlich von seinen eigenen Verhältnissen, von seinen Verwandten und ihren fragwürdigen Erbsprüchen, und dann endlich kam sein Plan. Er selbst wollte das Haus kaufen und die Hypothek, die gekündigt worden war, tilgen. Von ihm würden die Frauen das unter gar keinen Umständen annehmen. Und da hatte er nun gemeint, wenn man jemanden fände, der Interesse genug an dem Schicksal der Damen nähme, um als Scheinkäufer aufzutreten und damit die Hilfe in unverfänglicher Form möglich zu machen. —

„Ah! Und dieser Scheinkäufer, meinen Sie, soll ich sein?“

„Ja — wenigstens hatt' ich mir das daheim so ausgedacht und deshalb bin ich gekommen. Aber ich sehe ja selbst ein —“

Walther war aufgestanden und er ging so erregt auf und nieder, daß Böplau recht kleinmütig wurde.

Nach einer ganzen Weile erst blieb Walther vor dem Alten stehen.

„Ich danke Ihnen, Herr Böplau, daß Sie Vertrauen zu mir hatten und daß Sie zu mir gekommen sind. Auf Ihren Vorschlag aber kann ich nicht eingehen — ich will's auch nicht. Offen gestanden — er ist mir zu abenteuerlich und unaufrichtig; ich sehe da allerlei Folgen voraus, die meinen Empfinden durchaus widerstreben und schließlich uns allen einmal un bequem werden können. Vor allem aber eins — und das ist freilich nur Gefühlsache für mich: Ich schäme die beiden Damen außerordentlich, und es ist mir einfach unmöglich, sie mir durch eine Lüge zu verpflichten. Verstehen Sie das?“

Böplau war tief niedergeschlagen.

„Ja — ja, natürlich, das verstehe ich schon. Ungefähr wenigstens, und ich habe mir so was ja auch schon selbst gedacht. Ich wollte mir nur nicht ganz klar darüber werden, weil ich sonst nicht den Mut gehabt hätte, zu kommen. Und das wäre ja wohl auch besser gewesen, und ich muß um Entschuldigung bitten —“

Er legte die Zigarre weg und wollte aufstehen. Walther aber drückte ihn in den Sessel zurück, und seine Blicke trafen warm und herzlich in die klugen Augen des alten Mannes.

(Zur Enthebung von Bankbeamten vom Waffendienst.) „Narodni Listy“ melden: Das Ministerium für Landesverteidigung hat mit Erlaß vom 13. Jänner 1915 entschieden, daß diejenigen Bankbeamten, die als landsturmpflichtig assentiert wurden und am 16. Jänner den Militärdienst antreten sollten, in ihrer Zivilstellung bis zur Entscheidung über die eingebrachten Gesuche für die Enthebung vom Waffendienst, aber nicht länger als bis zum 31. Jänner verbleiben können.

(Dem hiesigen patriotischen Landesvereine vom Roten Kreuze) hat der in unserer Stadt im Ruhestande lebende Herr Hofrat Dr. Ritter von Küling ein von ihm selbst während der Badekur in Töplitz in Untertramin mit künstlerischer Hand gemaltes Ölgemälde — die Pfarrkirche in Töplitz darstellend — mit der Widmung gespendet, den durch Veräußerung des Bildes zu erzielenden Erlös dem Roten Kreuze zuzuführen.

(Spende für das Rote Kreuz.) Herr Albert Jeschko hat unserer Sammelstelle für das Rote Kreuz den Betrag von 50 K an Stelle eines Kranzes nach seinem auf dem Schlachtfelde in Galizien tödlich verwundeten Neffen Leutnants Leopold von Wagner übersendet.

(Aufforstungsprämien.) Der Krainisch-küstenländische Forstverein hat für das Jahr 1914 nachstehende Anerkennungsdiplome, bezw. Aufforstungsprämien für gelungene Aufforstungen auf kahlen Flächen des bäuerlichen Grundbesitzes verliehen, und zwar: Anerkennungsdiplome an Georg Münih, Grundbesitzer in Podbrdo an der Bača und an Matthias Perz in Mooswald bei

Gottschee; Geldprämien zu 40 K an Franz Silc in Oberdorf und zu 30 K an Franz Perzi in Trnova bei Görz.

(Von der Erdbebenwarte.) Gestern abends wurde auf allen Instrumenten ein ziemlich starkes Nahbeben aufgezeichnet. Beginn um 9 Uhr 9 Min. 26 Sek. Größte wirkliche Bodenbewegung in Laibach von 0,02 Millimetern um 9 Uhr 11 Min., Ende der Aufzeichnungen gegen 9 Uhr 15 Min. Herdbizanz bei 500 Kilometer. Auf dem römischen Schüttelgebiete dürfte diese Erschütterung etwa den vierten Stärkegrad erreicht und sohin neuerliche Schäden verursacht haben.

(Die Kriegsfürsorge-Papierzigarrenspitze.) Das Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern hat schon vor längerer Zeit die Ausgabe einer Papierzigarrenspitze mit dem Monogramm der offiziellen Kriegsfürsorge in Goldprägung angekündigt, welche nunmehr in den Handel gekommen ist. Sie zeichnet sich durch gute Qualität und sehr gefällige Ausstattung aus. An dem aus dem Verlaufe dieser Spitze zu erzielenden Erlöse sind die vereinigten Kriegsfürsorgestellen, d. i. das Rote Kreuz, das Kriegsfürsorgeamt und das Kriegshilfsbureau, in namhafter Weise beteiligt, so daß ein reger Absatz der Spitze im Interesse der Kriegsfürsorge gelegen ist. Jeder Raucher gebrauche daher nur die offizielle Zigarrenspitze, die um den Preis von drei, bezw. vier Hellern pro Stück (letztere mit einem Metallring am breiten Ende) bei der technischen Betriebszentrale des Kriegshilfsbureaus in Wien, I., Hoher Markt 5, in Schachteln zu 100 Stück und in den Tabaktrafiken auch einzeln erhältlich ist. Trafiken sowie sonstige Wiederverkäufer erhalten bei Abnahme von mindestens 100 Stück den üblichen Rabatt. Bestellungen sind ebenfalls an die oberwähnte Betriebszentrale zu richten.

(Krankenbewegung.) Im Elisabeth-Sanatorium in Laibach sind mit Ende November v. J. 5 Kranke, und zwar 1 männliche und 4 weibliche Personen, in Behandlung verblieben. Im Dezember wurden 15 Kranke, und zwar 1 männliche und 14 weibliche Personen, aufgenommen. Entlassen wurden 14 Personen, u. zw. 1 männl. und 13 weibliche. Gestorben ist 1 weibliche Person. Mit Ende Dezember verblieben daher noch 1 männliche und 4 weibliche Personen in Behandlung. Von den 20 behandelten Personen waren 8 Einheimische und 12 Ortsfremde. — Im Elisabeth-Kinderpitale in Laibach sind mit Ende November v. J. 25 Kranke, und zwar 9 Knaben und 16 Mädchen, in Behandlung verblieben. Im Dezember wurden 43 Kranke, und zwar 25 Knaben und 18 Mädchen, aufgenommen. Entlassen wurden im De-

zember 42 Kinder, und zwar 21 Knaben und 21 Mädchen. Gestorben sind 1 Knabe und 1 Mädchen. Mit Ende Dezember verblieben daher noch 12 Knaben und 12 Mädchen in Spitalsbehandlung. Von den 68 behandelten Kindern waren 41 Einheimische und 27 Ortsfremde. Die Gesamtzahl der Verpflegstage betrug 580, die durchschnittliche Verpflegsbauer eines Kranken 8½ Tage. Von den Entlassenen und Verstorbenen standen 11 wegen Infektionskrankheiten und 33 Kinder wegen anderer Krankheiten in Spitalsbehandlung.

(Ladenbrand.) Wie uns aus Adelsberg berichtet wird, entstand vor kurzem zirka um 4 Uhr früh im Geschäftsgewölbe des Paul Kunstel in Sturje auf bisher unaufgeklärte Art und Weise ein Feuer, das mehrere Kisten und Ballen Schnitt- und einige Säcke Spezereien vernichtete. Kunstel erleidet einen Schaden von 18.000 K., der jedoch durch Versicherung vollkommen gedeckt ist.

(Töblicher Unfall.) Freitag vormittags wurde der 40 Jahre alte Holzarbeiter Josef Erjavec in der ärarischen Waldung „Dvočaj“ im Gerichtsbezirke Idria während der Arbeit von einem abgerutschten Buchenstamme getroffen und zur Seite geschleudert. Hierbei schlug Erjavec mit dem Hinterhaupte so heftig an einen Baum an, daß er mehrere Knochenbrüche erlitt und in wenigen Stunden seinen Verletzungen erlag.

(Ein gewalttätiger Burjsche.) Diefertage kam der 19 Jahre alte Besitzersohn Franz Kern in Hotemaze, Bezirk Krainburg, abends betranken vor das Haus des dortigen Besitzers Johann Brolich, beschädigte durch Schläge mit einem Steinhammer das Haustor, zerschlug acht Fensterscheiben und warf schließlich mit großer Gewalt durch ein geschlossenes Fenster eine zwei Meter lange Latte und einen langen Holzprügel in das Schlafzimmer, worin Brolich mit seiner Familie weilte. Glücklicherweise wurde niemand getroffen.

(Verstorbene in Laibach.) Josef Steindl, bos.-herzeg. Rechnungsrat i. R., 59 Jahre; Karl Spine, Honved; Anna Casel, Krankenschwester, 31 Jahre; Johann Selan, Zimmermann, 65 Jahre; Johann Rozič, Besitzersohn, 17 Jahre; Mojs Golobič, Fiakersohn, 5 Jahre.

Das blaue Zimmer, ein Sittengemälde in drei Akten, nach ähnlichen Motiven wie „Maskierte Liebe“, mit Rogia Horzka und Fritz Feher in den Hauptrollen, kommt von heute an im Kino „Ideal“ zur Vorführung. Außerdem noch ein herrliches Schlagerlustspiel: „Ewas Semd“.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Vom nördlichen Kriegsschauplatz.

Wien, 18. Jänner. Amtlich wird verlautbart: 18ten Jänner 1915 mittags: Nördlich der Weichsel keine wesentlichen Ereignisse. Auf den Höhen östlich Zalkiczy zwang unsere Artillerie durch konzentrisches Feuer die Russen zum Verlassen einiger vorderster Schützlinien. Die rückgängige Bewegung übertrug sich beim Feinde auch auf andere Teile der Front, so daß schließlich in einer Ausdehnung von sechs Kilometern der Gegner seine vordersten Stellungen räumte, in unserem wirkungsvollsten Artillerie- und Maschinengewehrfeuer in Unordnung auf die nächsten Höhenlinien zurückging, hierbei zahlreiche Gewehre und viel Munition in der früheren Stellung zurücklassend. An der übrigen Front in Westgalizien nur Geschützkampf. In den Karpathen nur unbedeutende Patrouillengefächte. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, FML.

Auszeichnungen für die Erzherzoge Josef Ferdinand und Leopold Salvator.

Wien, 18. Jänner. (Armee-Verordnungsblatt.) Seine Majestät der Kaiser verlieh dem General der Infan-

terie Erzherzog Josef Ferdinand in Anerkennung hervorragender Betätigung als Armeeführer das Großkreuz des Leopold-Ordens mit der Kriegsdekoration und dem Feldzeugmeister Erzherzog Leopold Salvator, Generalinspektor, in Anerkennung hervorragender Verdienste vor dem Feinde das Militär-Verdienstkreuz dritter Klasse mit der Kriegsdekoration.

Erzherzog Franz Salvator in Ungos.

Ungos, 17. Jänner. (Ungarbüro.) Erzherzog Franz Salvator traf heute früh auf seiner Inspezierungsreise hier ein und besichtigte die Militärspitäler und die Anstalten des Roten Kreuzes.

Zur Versorgung der Bevölkerung mit Brotrucht.

Wien, 18. Jänner. Anlässlich der in der Öffentlichkeit laut gewordenen Klagen wegen Versorgung des Wiener Stadtgebietes mit Mehl hat sich die Gemeinde Wien an die Regierung gewendet, um auch von dieser eine Unterstützung bei den von ihr zur Abhilfe geplanten Maßnahmen zu erlangen. Die Regierung hat sich bereit erklärt, zunächst aus den von ihr als Vorsorge für den Bedarfsfall angeschafften Vorräten eine entsprechende Quantität Mehl der Gemeinde Wien zur freien Verfügung im Rah-

men der ihr obliegenden Approvisionierungsvorkehrungen zu überlassen. Vorerst wurden der Gemeinde Wien 95 Waggons Weizenmehl und 50 Waggons Gerstenmehl abgetreten. Um die Schwierigkeiten der Gemeinde Wien bei Versorgung der Bevölkerung mit Brotrucht weiters zu erleichtern, ist die Regierung überdies bemüht, der Gemeinde noch andere Vorräte zugänglich zu machen. So wurden gestern 20 Waggons Mehl für diesen Zweck von der Regierung für die Gemeinde Wien käuflich erworben. Übrigens findet, wie wir erfahren, morgen unter Vorstiz des Ministerpräsidenten eine Sitzung der an der Approvisionierungsfrage beteiligten Minister statt, in welcher, abgesehen von den für Wien getroffenen Verfügungen, eine Reihe neuer Maßnahmen allgemeiner Natur zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Brotrucht der Entscheidung zugeführt werden soll.

Die Paketsendungen an unsere Kriegsgefangenen.

Wien, 18. Jänner. Die Bemühungen, welche von diplomatischer wie postalischer Seite zu Gunsten der Zulassung der Versendung von Paketen für die österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen unternommen wurden, haben der „Korrespondenz Wilhelm“ zufolge dazu geführt, daß nunmehr dem Paketverkehr für unsere Kriegsgefangenen in Rußland, Frankreich und Groß-

SIROLIN "Roche"

bei Brustkrankheiten, Keuchhusten, Asthma, Influenza.
Wer soll Sirolin nehmen?

1. Jedermann, der an länger andauerndem Husten leidet. Denn es ist besser Krankheiten verhüten, als solche heilen.
2. Personen mit chronischen Bronchial-Katarrhen, die mittels Sirolin geheilt werden.
3. Astmatiker, die durch Sirolin wesentlich erleichtert werden.
4. Skrofulöse Kinder, bei denen Sirolin von günstigem Erfolg auf das Allgemeinbefinden ist.



Erhältlich in allen Apotheken à Kr. 4.-

britannien kein Hindernis entgegensteht. Der Inhalt der Pakete ist jedoch beschränkt auf Kleider, Wäsche und sonstige für den persönlichen Bedarf dienende Gebrauchsgegenstände. Schriftliche Mitteilungen dürfen nicht beigegeben werden. Die Sendungen müssen sorgfältig verpackt und gut verschlossen sein. Die Pakete dürfen das Einzelgewicht von fünf Kilogramm nicht überschreiten und können gebührenfrei abgeschickt werden. Die Beförderung erfolgt auf Gefahr des Aufgebers.

Die Blattern und die Cholera.

Wien, 18. Jänner. Im österreichischen Staatsgebiete wurden in der Zeit vom 10. bis 16. Jänner 203 Erkrankungen an Blattern verzeichnet, und zwar 151 in Wien, 2 in Niederösterreich, je 2 in Mittelfeld, Eisenberg und St. Michael ob Leoben, 10 in Böhmen, 17 in Mähren, 15 in Schlesien und 4 in Krakau.

Wien, 18. Jänner. Laut Mitteilung des Sanitätsdepartements des Ministeriums des Innern wurde am 18. Jänner ein Fall asiatischer Cholera im Bezirke Bieleitz in Schlesien bei einer Militärperson festgestellt.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 18. Jänner. Großes Hauptquartier, 18ten Jänner 1915. Westlicher Kriegsschauplatz: In der Gegend von Neuport nur Artilleriekampf. Feindliche Angriffsbewegungen sind in den letzten Tagen nicht wahrgenommen worden. An der Küste wurden an mehreren Stellen englische Minen angeschwenkt. Bei La Boisselle, nordöstlich Albert, warfen unsere Truppen im Bajonettangriff Franzosen, die sich im Kirchhof und im Gehöft südwestlich davon wieder festgesetzt hatten, heraus und machten drei Offiziere und 100 Mann zu Gefangenen. Im Argonnenwalde wurden mehrere französische Gräben erobert, die französischen Besatzungen fast aufgerieben. Ein Angriff der Franzosen auf unsere Stellungen nordwestlich Pont à Mousson führte auf einer Höhe zwei Kilometer südlich Villeroy bis in unsere Stellung; der Kampf dauert dort noch an. In den Vogesen und im Ober-Elsaß herrschte starkes Schneereiben und Nebel, die die Gehehrtstätigkeit behinderten. — Südlicher Kriegsschauplatz: In Ostpreußen ist die Lage unverändert. Im nördlichen Polen versuchten die Russen über den Wkra-Abchnitt bei Radzanow vorzustoßen, wurden aber zurückgewiesen. In Polen westlich der Weichsel hat sich nichts Wesentliches ereignet. Oberste Heeresleitung.

Die Stimmung in der russischen Armee.

Berlin, 17. Jänner. Meldung des Wolff-Bureaus: Unser Berichterstatter im Osten telegraphiert uns: Gestern übermittelte ich einige Symptome für die Stimmung in der russischen Armee. Lassen Sie mich zur Ergänzung heute berichten, was ich auf dem Wege zu einem östlichen Kriegsschauplatz in einer deutschen Stadt erfuhr. Es waren viele russische Offiziere als Gefangene interniert und ich will die frappantesten Äußerungen telegraphieren. Sind einige davon auch schon älteren Datums, so kann man doch schwerlich glauben, daß sich inzwischen der Geist der russischen Armee gehoben hat. 1.) Ein Hauptmann vom Regimente Alexander III. sagte: Es ist ein Unglück für Rußland und für das arme Volk, daß seine Führer nicht nach ihrem Können, sondern nach ihren Verwandtschaften qualifiziert werden. 2.) Leutnant K. vom Regiment Nr. 23 erzählte von der Schlacht bei Tannenber: Als die Situation kritisch wurde, verschwand einfach unser Divisionskommandeur, Generalleutnant Tarklus, mit dem Generalstabschef Oberst Stubendorff. Der Divisionsadjutant führte die Division. Kein Mensch bekam Befehle. Kein Mensch wußte, was er tun sollte. Sanitätskolonnen liefen zwischen den Toten und Verwundeten umher und plünderten sie aus. 3.) Ein General, der eine Infanteriebrigade kommandiert hatte, erklärte: Ich bin ein alter Mann und kein Krieger. Als eine deutsche Patrouille kam, hob ich die Hände hoch und rief: Ich ergebe mich. 4.) Ein Oberst und Regimentskommandant äußerte sich, als er 1800 Mann seines Regiments als Gefangene wiedersah: Ich habe den Russisch-japanischen Krieg mitgemacht. Er war lange nicht so anstrengend. Im jetzigen Kriege gibt es täglich Gefechte, so daß die Leute einfach zusammenklappen und sich ergeben, um endlich einmal Ruhe zu haben. Ein Reserveoffizier und ich sind noch die einzigen Offiziere meines Regiments. Ich glaube, das deutsche Volk hat die besseren Nerven. 5.) Rittmeister K. von einem Kavallerieregimente sagte zu den Offizieren seiner Eskadron: Rußland hat zu große Verluste an Toten und Gefangenen gehabt, um den Krieg noch gewinnen zu können. Ich glaube nicht an den Sieg. 6.) Ein Leutnant des dritten sibirischen Armeekorps sagte: Allmählich beginnt man bei uns einzusehen, daß die Engländer uns in diesen Krieg hineingezogen haben. Wir hatten gar keinen Grund zum Kriege gegen Deutschland.

Russische Patrouillen in Zivilkleidung.

Berlin, 18. Jänner. Der Spezialberichterstatter des Wolff-Bureaus im Osten telegraphiert: Den russischen Soldaten scheint der Mut zu schneidigen Patrouillen gängen verloren gegangen zu sein. Wie ich von verlässlicher Seite höre, häufen sich die Fälle der Gefangennahme russischer Patrouillen, die in Zivilkleidung gesteckt waren. Zwei Beispiele aus weit auseinanderliegenden Gegenden: Bei Czestochau wurde ein Soldat des Regiments Nr. 187 ergriffen, der in Zivil vorgeführt worden war, um die Besetzung der Ortschaft auszulundschaften. In der Nähe von Mawa traf bei den deutschen Truppen ein deutschsprechender Zivilist ein, der sich als Soldat eines russischen Husarenregiments zu erkennen gab und erzählte, man habe ihn verkleidet zu Kundschafterdiensten vor die Front geschickt. Er sei aber froh, auf diese Weise die deutschen Linien erreicht zu haben und gebe sich mit Vergnügen gefangen. Diese Tatsachen werfen ein sehr schlechtes Licht auf die russischen Offiziere, die ihre Leute dem Schicksal der Spione ausliefern, denn die Verkleidung der Soldaten in Zivilisten ist keine erlaubte Kriegslüge, sondern muß schon aus Rücksicht auf die friedliche Zivilbevölkerung streng geahndet werden.

Berliner Blätter über die Änderung in der Leitung unseres Ministeriums des Äußeren.

Berlin, 18. Jänner. Einzelne Blätter kommen in ihrer politischen Wochenschau auf die Änderung in der Leitung des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Auswärtigen zurück und betonen, daß die Bündnistreue des neuen Ministers des Auswärtigen ebenso wie jene des Grafen Tisza über jeden Zweifel erhaben sei. Mehr denn je werden die Feinde damit zu rechnen haben, daß Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich in unverbrüchlicher Waffengemeinschaft und darüber hinaus in tiefstem Solidaritätsgefühl zusammenstehen und zusammen siegen werden.

Französische Verletzung der belgischen Neutralität vor dem Kriegsausbruche.

Berlin, 18. Jänner. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift: „Französische Verletzung der belgischen Neutralität vor dem Kriegsausbruche“: Bald nach dem Kriegsausbruche wurde in der deutschen Presse bekannt, daß schon vor der Kriegserklärung Deutschlands an Frankreich im belgischen Grenzabhause Erquelines französisches Militär beobachtet worden war. Unsere Gegner haben versucht, diese Tatsache zu bestreiten und für ihre Richtigkeit den Beweis gefordert. Mit Rücksicht hierauf veröffentlicht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ eine zeugeneidliche Aussage, wonach bereits am 24. Juli 1914 feldmarschmäßiges Militär in der Stärke von etwa zwei Kompanien von Paris um 6 Uhr abends mit dem D-Zuge über Maubeuge nach Erquelines gefahren ist und dort, also auf belgischem Boden, den Zug verlassen hat.

Einschränkung der feinen Brotwaren in Belgien.

Brüssel, 17. Jänner. Meldung des Wolff-Bureaus. Zur Einschränkung des Wohllebens und zur längeren Erhaltung der Landesvorräte für die Brotbereitung ordnete der Generalgouverneur an, daß die Herstellung feiner Brotwaren aller Art in Bäckereien, Konditoreien und Gasthäusern nur Mittwoch und Samstag in jeder Woche stattfinden darf.

Italien.

Gebete für den Frieden.

Rom, 17. Jänner. „Osservatore romano“ meldet: Der Papst hat mittels Dekretes angeordnet, daß an bestimmten Tagen spezielle Gebete für den Frieden in einer eigenen Formel gelesen werden. In allen Metropolitankirchen, Kathedralen und Pfarrkirchen Europas soll dies am 1ten Februar und in jenen der anderen Weltteile am 21. März (Passionssonntag) geschehen. „Osservatore Romano“ veröffentlicht den Text des Dekretes und des betreffenden Gebetes.

Frankreich.

Die Auszahlung von Spareinlagen an die belgischen Flüchtlinge.

Savre, 18. Jänner. Die französische Regierung hat beschlossen, zu verfügen, daß den belgischen Flüchtlingen, die Besitzer von Sparkassenscheinen sind, die darin ausgewiesenen Beträge von den französischen Postanstalten ausbezahlt werden dürfen.

Der Seekrieg.

Treibende Minen im Zundersee.

Oslo, 18. Jänner. Das Marineministerium erhielt einen Bericht, wonach in den Zugängen zum Zundersee und im Zundersee selbst treibende Minen bemerkt wur-

den. Es wurden sofort die notwendigen Maßregeln ergriffen, um sie aufzufischen.

Bedingte Freilassung zurückgehaltener Schiffe.

London, 17. Jänner. Das Reuterbureau meldet aus Washington: Der britische Botschafter erklärt, daß die vom Preisengerichte zurückgehaltenen Schiffe gegen Bürgschaft freigelassen würden, wenn der Richter zustimme.

Der Verkauf deutscher und österreichischer Schiffe in Amerika.

London, 17. Jänner. „Morningpost“ meldet aus Washington: In New Yorker Schiffahrtskreisen wird erzählt, daß ein Syndikat von Bankiers und Reedern das Sapagschiff „Massovia“ für 16.000 Pfund Sterling gekauft und sich die Option auf die Sapagschiffe „Constantia“, „Georgia“ sowie das österreichische Schiff „Tereza“ gesichert habe. Der endgültige Kauf anderer Schiffe hänge von dem Schicksal der „Dacia“ ab. Wie „Daily Telegraph“ aus Washington meldet, habe sich das Bureau für Kriegerversicherung bisher geweigert, die „Dacia“ zu versichern.

Aussichtslosigkeit einer Aktion von Unterseebooten gegen die Dardanellen.

Konstantinopel, 18. Jänner. Ein Fachmann bespricht anlässlich des Versuches des französischen Unterseebootes „Saphir“, in die Dardanellen einzudringen, in ausführlicher Weise die Möglichkeit des Erfolges einer Aktion von Unterseebooten gegen die Dardanellen und kommt zu dem Schlusse, daß eine derartige Aktion vergeblich wäre; denn sie biete keine Aussicht auf Erfolg, da die Gefahren überaus groß seien. Die Unterseeboote könnten möglicherweise bis in eine bestimmte Entfernung vom Eingange der Meerenge vordringen, aber nicht weiter. Da sich die Dardanellen bis auf 1800 Meter verengen, sei den Unterseebooten die Möglichkeit genommen, die gewünschte Richtung zu finden, selbst wenn das Periscope angewendet würde und selbst wenn es den Unterseebooten gelingen sollte, unter der Minenlinie durchzutauken. Abgesehen zeige der Versuch des „Saphir“, daß er entweder nicht geschickt geführt war oder daß seit dem Vorfall der „Messudie“ das Verteidigungssystem der Dardanellen durch Mittel gegen Unterseeboote vervollständigt wurde, z. B. durch eine tiefgelegte Minenlinie.

England.

Die Lebensmittelpreise.

London, 17. Jänner. „Daily Express“ schreibt: Während die englische Flotte die Meere freihält, haben die Reeder die Fracht derart erhöht, daß die Lebensmittelpreise in England so hoch sind, als wenn die deutsche Flotte uns die ganze Zufuhr abgeschnitten hätte. Das Blatt verlangt dringend, daß die Regierung, solange der Krieg dauert, die Kontrolle über Seefahrt und Handel ausübe.

Dänemark.

Die sozialdemokratische Friedenskonferenz.

Kopenhagen, 17. Jänner. Gestern wurde hier die internationale sozialdemokratische Friedenskonferenz eröffnet. Außer den Vertretern Dänemarks waren Vertreter aus Schweden, Norwegen und Holland erschienen. Der Vorsitzende der dänischen sozialdemokratischen Partei, Stauning, hielt die Begrüßungsansprache zunächst in deutscher, sodann in dänischer Sprache. Es wurde beschlossen, ein Protokoll mit einem ausführlichen Referate aufzunehmen, das vorläufig zurückgehalten und nach dem Kriege dem internationalen sozialistischen Bureau und den international zusammengesetzten Parteien vorgelegt werden soll. Der Konferenz ging eine Anzahl von Glückwünschen zu, darunter von Camille Huysmans, dem Parteivorsitzenden der holländischen Sozialdemokratie. Hierauf wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Rußland.

Judenverfolgungen.

Paris, 18. Jänner. „Humanité“ veröffentlicht einen Artikel der sozialdemokratischen Organisation des jüdischen Proletariats Rußlands „Der Bund“ an die zivilisierte Welt. In dem Aufrufe heißt es, daß seit dem Kriegsausbruch die Judenverfolgungen in unerhörter Art in Rußland eingesetzt haben. Der Aufruf berichtet über Judenverfolgungen in der Armeezone, über Pogroms in Polen, sogar in Lodz sowie über Massenarrestungen und betont, daß die Juden unter nichtigen Vorwänden vor das Kriegsgericht gestellt und zum Tode oder zu Zwangsarbeit verurteilt werden. Mangels anderer Beweise diene stets die Behauptung, daß die Juden die Deutschen unterstützen. Der Aufruf schließt mit der Aufforderung an die zivilisierten Völker, sie möchten den Zarismus daran erinnern, daß selbst in Kriegszeiten das Gewissen der zivilisierten Menschheit Worte finden werde, um die schmachvollen Handlungen zu verurteilen. „Humanité“ f

merkt hierzu, der Bericht sei das schlagendste Dementi der Meldungen einer gewissen Presse, daß den Juden vom Zaren politische Gleichheit versprochen worden sei. Rußlands innere Politik habe sich seit Kriegsbeginn nicht geändert.

Spezialmissionen.

Kopenhagen, 18. Jänner. Am 3. Jänner sind von St Petersburg Generalmajor Graf Tatičev und Stabsrittmeister Oliv, der frühere Adjutant des Generals Rennenkampf, in besonderer Mission nach Serbien und Montenegro abgereist. Eine zweite Mission hat sich nach Frankreich und England begeben.

Verhaftete Arbeiterführer.

Kopenhagen, 18. Jänner. Wie „Politiken“ aus Petersburg meldet, sind wegen des Ausstandes der Arbeiter in den staatlichen Betrieben 125 Arbeiterführer verhaftet worden.

Bulgarien.

Deutschenwechsel zwischen dem Ministerpräsidenten Radoslavov und dem Könige.

Sofia, 17. Jänner. Die „Agence télégraphique bulgare“ meldet: Ministerpräsident Radoslavov richtete am 1. Jänner a. St. an den König folgendes Telegramm: „Ich schätze mich glücklich, Eurer Majestät anlässlich des Neujahrstages meine sowie des Ministerrates Glückwünsche darbringen zu dürfen. Möge das neue Jahr Eurer Majestät und Eurer Majestät erlauchter Familie Gesundheit und Glück bringen. Wir beten zu Gott, daß er der Krone und Bulgarien Glück und Größe geben und helfen möge, zur Verwirklichung der nationalen Ideale, welche das Oberhaupt des Staates und die Nation anstreben.“ — König Ferdinand erwiderte: „Die Glück- und Segenswünsche, die Sie mir anlässlich des Jahreswechsels im Namen des Ministerrates und im eigenen Namen entbieten, haben mich tief gerührt, und ich sage Ihnen und Ihren Kollegen hiefür meinen aufrichtigsten Dank. Indem wir aus der Gerechtigkeit unserer nationalen Sache und aus dem unerschütterlichen Glauben an eine glänzende Zukunft der bulgarischen Nation Kraft schöpfen, wollen wir das neue Jahr mit der festen Hoffnung begrüßen, daß es unsere gemeinsamen Bestrebungen krönen werde, indem es Bulgarien Glück und Größe bringt.“

Eröffnung der Militärakademie.

Sofia, 18. Jänner. („Agence télégraphique bulgare“.) Heute nachmittags fand die feierliche Eröffnung der bulgarischen Militärakademie statt.

Die Türkei.

Angebliche türkische Grausamkeiten.

Konstantinopel, 17. Jänner. Die „Agence télégraphique Willi“ ist ermächtigt, die russischen Behauptungen, wonach ottomanische Truppen in den Kämpfen bei Sari-Kamisch Grausamkeiten und Plünderungen begangen und alles, was russisch oder armenisch ist, zerstört hätten, formell zu dementieren. Alle Welt weiß jetzt, daß die Russen ungläublichen Jhнизмus an den Tag legen, wenn sie anderen die unmenschlichen Handlungen zumuten, die sie dort begehen, wohin sie kommen, wie dies ihr Verhalten auf verschiedenen Schlachtfeldern bewiesen hat. Bemerkenswert sei noch, daß die muselmanische und die christliche Bevölkerung des Kaukasus die ottomanische Armee als wahre Befreier aufnimmt.

Der Krieg in den Kolonien.

Der deutsche Sieg bei Tanga.

Berlin, 18. Jänner. Beim Staatssekretär des Reichskolonialamtes Dr. Solf ist folgendes Telegramm des deutschen Kaisers aus dem Großen Hauptquartier eingetroffen: „Ihre Meldung von dem schönen Siege bei Tanga in Ost-Afrika hat mich hoch erfreut. Ich spreche Ihnen zu dieser Ruhmesstat unserer Schutztruppe meinen herzlichsten Glückwunsch aus. Übermitteln Sie meine Anerkennung an die braven Männer, die fern von der Heimat eine vierfache Überlegenheit entscheidend geschlagen haben zur Ehre des deutschen Namens. Das Vaterland ist stolz auf diese Söhne. Wilhelm I. R.“

Beschließung der offenen Stadt Swakopmund durch die Engländer.

Berlin, 18. Jänner. Das Wolff-Bureau meldet: Nach einer amtlichen Meldung des Gouverneurs von Deutsch-Südwest-Afrika wurde am 21. Oktober 1914 die offene unverteidigte Stadt Swakopmund von den Engländern beschossen, nachdem schon vorher der Kommandant des in der Balfischbai liegenden Hilfskreuzers „Kinsauance Castle“, Kapitän Crampen, wiederholt die Beschließung angedroht hatte.

Die Stimmung in Transvaal.

Haag, 17. Jänner. „Nieuwe Courant“ erhielt die Abschrift eines an ein englisches Tageblatt gerichteten Schreibens, worin betont wird, daß die Provinzwahlen in Transvaal darauf hinweisen, daß Botha das Vertrauen der Wähler nicht mehr besitze und bei allgemeinen Wahlen das Ministerium fallen würde. Der Autor schreibt: Wenn die Regierung gegenüber der Aufforderung, ihre Loyalität durch die Eroberung Deutsch-Südwest-Afrikas zu beweisen, ihre Pflicht getan hätte, so würde sie in London gewarnt und darauf hingewiesen haben, daß von der holländischen Bevölkerung nicht erwartet werden könne, daß sie eine solche Eroberung für ein Volk mache, das vor weniger als 20 Jahren ihre Flagge niederholte und ihren Grund und Boden in Besitz nahm. Es sei unbewiesen, daß die sogenannten „Rebellen“ diesen Namen verdienen. Die Regierung könne legitimerweise nur eine Verteidigung des Landes gegen Angriffe verlangen. Hätte die englische Regierung die Auffassung der Buren bezüglich des Landesverteidigungsgesetzes begriffen, dann würde sie das Angebot der Unionsregierung, Deutsch-Südwest zu erobern, nicht angenommen haben. Der Autor sieht die Zukunft Südafrikas düster und glaubt, das einzige Mittel wäre, daß der Generalgouverneur Südafrikas den Rücktritt Bothas und Neuwahlen fordere.

bens, worin betont wird, daß die Provinzwahlen in Transvaal darauf hinweisen, daß Botha das Vertrauen der Wähler nicht mehr besitze und bei allgemeinen Wahlen das Ministerium fallen würde. Der Autor schreibt: Wenn die Regierung gegenüber der Aufforderung, ihre Loyalität durch die Eroberung Deutsch-Südwest-Afrikas zu beweisen, ihre Pflicht getan hätte, so würde sie in London gewarnt und darauf hingewiesen haben, daß von der holländischen Bevölkerung nicht erwartet werden könne, daß sie eine solche Eroberung für ein Volk mache, das vor weniger als 20 Jahren ihre Flagge niederholte und ihren Grund und Boden in Besitz nahm. Es sei unbewiesen, daß die sogenannten „Rebellen“ diesen Namen verdienen. Die Regierung könne legitimerweise nur eine Verteidigung des Landes gegen Angriffe verlangen. Hätte die englische Regierung die Auffassung der Buren bezüglich des Landesverteidigungsgesetzes begriffen, dann würde sie das Angebot der Unionsregierung, Deutsch-Südwest zu erobern, nicht angenommen haben. Der Autor sieht die Zukunft Südafrikas düster und glaubt, das einzige Mittel wäre, daß der Generalgouverneur Südafrikas den Rücktritt Bothas und Neuwahlen fordere.

Mexiko.

Der neue provisorische Präsident.

Mexiko, 18. Jänner. General Roque Gonzales Garza wurde gestern vom Konvent zum provisorischen Präsidenten von Mexiko gewählt. Garza verhängte den Belagerungszustand über die Stadt Mexiko. Der Konvent hat sich als Oberste Gewalt erklärt und alle gesetzgeberischen, richterlichen und exekutiven Befugnisse an sich gezogen.

Das Erdbeben in Italien.

Rom, 17. Jänner. Eine Mitteilung des geodynamischen Zentralobservatoriums besagt, daß die Erdbebenbewegung eine ausgesprochen ablaufende Tendenz zeige. Der „Idea Nazionale“ zufolge hat eine technische Kommission festgestellt, daß sich tatsächlich nur der fünfte Block der Marc Aurel-Säule auf der Piazza Colonna um 9 Zentimeter verschoben hat. Dies hat jedoch das Gleichgewicht des Denkmals nicht im geringsten beeinflusst.

Rom, 17. Jänner. Dem „Giornale d'Italia“ wird aus Citta ducale gemeldet: In der Gegend von Cingolano sind dem Erdbeben vom 15. Jänner 150 Personen zum Opfer gefallen. Außerdem wurden zahlreiche Einwohner verletzt. Die „Tribuna“ meldet aus Solmona: Der Ort Castro-nuovo ist zerstört, ebenso Canitro. In der letzteren Ortschaft zelebrierte gerade der Pfarrer die Messe, als das Erdbeben eintrat. Von 60 Andächtigen liegen 50 unter den Trümmern der eingestürzten Kirche. In Capistrello beläuft sich die Zahl der Todesopfer auf 200.

Rom, 18. Jänner. Der König ist neuerlich abgereist, um die vom Erdbeben heimgesuchten Orte zu besuchen. Die Königin entsandte einen ganzen Zug voll Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln, Arzneimitteln; auch Unterstützungen von Geld werden im Auftrage der Königin unter die Bedürftigen verteilt. Wie die Blätter melden, sind zahlreiche Deputierte mit einer von der Kammer ausgerüsteten Hilfsexpedition an die Unglücksstellen abgegangen und beteiligen sich mit großer Selbstverleugnung an der Rettungs- und Hilfsaktion. Der Botschafter der Vereinigten Staaten begab sich persönlich an die Orte des Unglücks, um Hilfsmittel zu verteilen.

Avezzano, 18. Jänner. Der König traf mittags im Automobil hier ein. Der Minister für öffentliche Arbeiten,

Ciuffelli, der von einem Besuch der Orte Celano und Pescina hieher zurückgekehrt war, empfing den Monarchen, der sodann zur Besichtigung der vom Erdbeben verwüsteten Gebiete weiterreiste. Einige Hofautomobile, die namentlich von der Königin entsendet worden sind, befahren die ganze Erdbebzone, um den Bedürftigen Hilfe zu bringen.

Vom Reichsgerichte.

Wien, 18. Jänner. In Angelegenheit der Beschwerde, die mehrere Wähler aus dem Görzer Großgrundbesitz gegen die im August 1913 in Görz stattgehabten Landtagswahlen aus der Kurie des Großgrundbesitzes erhoben hatten, hat nunmehr das Reichsgericht mit dem heute publizierten Erkenntnis in Stattgebung der Beschwerde zu Recht erkannt, daß einerseits durch die in der Beschwerde erwähnten Vorgänge bei der Wahlkommission, andererseits durch die Aufnahme von nicht wahlberechtigten Personen in die Wählerliste, wie ferner durch den Ausschluß Wahlberechtigter eine Verletzung des den Beschwerdeführern verfassungsgemäß gewährleisteten Rechtes stattgefunden hat.

Todesfall.

Wien, 18. Jänner. Reichsratsabgeordneter Leonhard Demel Ritter von Eiswehr ist gestern in Teschen im 59. Lebensjahre plötzlich gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funfel.

Sinweis.

Unserer heutigen Nummer (Gesamtauflage) liegt eine Abonnements-Einladung auf den soeben beginnenden neuen Jahrgang des

„Kosmos“

bei Abonnements, Probehefte durch die Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, Kongregplatz Nr. 2.

Dankagung.

Anlässlich des schmerzlichsten Verlustes unseres innigstgeliebten, unvergesslichen Gatten, Sohnes, Schwiegersohnes, Bruders und Schwagers, des Herrn

Viktor Dolenz

k. k. Professor am Staats-Realgymnasium in Graz, k. k. Oberleutnant i. d. G., Besitzer der Militär-Verdienstmedaille am Bande des Militär-Verdienstkreuzes

der am 21. November 1914 in den Karpathen den Heldentod fand, sind uns von unseren lieben Freunden und Bekannten unzählige Beweise innigster Teilnahme an unserem unsagbaren Schmerz zugekommen.

Wir bitten, auf diesem Wege unseren tiefgefühlten Dank entgegennehmen zu wollen.

Die schmerzgebeugten Familien
Dolenz-Mannhardt.

Graz-Brainburg-Obervellaach (Kärnten.)



Dr. Ignaz Kotnik, i. I. Notar in Rom, dz. Oberleutnant beim Landsturmbereichskommando in Laibach, gibt allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß sein Bruder

Josef Kotnik

ehem. Oberleutnant im Inf.-Reg. Nr. 17 und Besitzer der Kriegsmedaille

am 16. d. M. in seinem 73. Lebensjahre nach langjährigem Leiden verschieden ist.

Die irdische Hülle des teuren Verbliebenen wurde am 18. d. M. auf dem Friedhofe zum Hl. Kreuz in Laibach beigesetzt.

Die heil. Seelenmesse wird Donnerstag den 21. d. M. um 8 Uhr früh in der Herz-Jesu-Kirche zu Laibach gelesen werden.

Laibach, am 18. Jänner 1915.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Amtsblatt.

128 E 486/14/15

Versteigerungsdikt.

Am 15. Februar 1915

vormittags 9 Uhr, findet bei diesem Gerichte, Zimmer Nr. 31, auf Grund der genehmigten Bedingungen die Versteigerung folgender Liegenschaften statt:

E. Z. 30 Katastralgemeinde Tschermoschnitz, Gebäude, Grundparzelle, Acker, Wiesen, Wald.

Schätzwert 2706 K.

Geringstes Gebot 1804 K; unter dem geringsten Gebote findet ein Verkauf nicht statt.

R. I. Bezirksgericht Rudolfswert, Abteilung IV., am 6. Jänner 1915.

140 Firm. 28, Gen. V, 199/8
Premembe pri že vpisani zadrugi.

V zadržnem registru se je vpisala dne 13. januarja 1915 pri zadrugi: **Živinorejska zadruga v Gorenjem Logatcu** registrirana zadruga z omej. zavezo, naslednja prememba:

Na občnem zboru dne 27. decembra 1914 se je sklenila razdružitev in likvidacija.

Likvidatorjem so izvoljeni dosednji člani načelstva: Franc Istenič, Franc Tomazini, Josip Šemrov in Matija Gosar.

Firma se glasi odslej: **Živinorejska zadruga v Gorenjem Logatcu**

registrovana zadruga z omej. zavezo v likvidaciji.

Upniki naj se zglasijo pri zadrugi. C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 13. januarja 1915.

141 Firm. 26, Rg. A II, 140/1

Vpis firme posameznega trgovca.

Vpisalo se je v register dne 13. januarja 1915:

Sedež firme: Javornik h. št. 5.

Besedilo firme:

K. Lorenz.

Obratni predmet: trgovina z mešanim blagom in žganjem ter obrt prekajalca mesa.

Imetnik: Karol Lorenz, trgovec na Javorniku.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 13. januarja 1915.

137 E 888/14/9

Dražbeni oklic.

Dne 26. svečana 1915

predpoldne ob 10. uri bo pri tem sodišču, v sobi št. 26, dražba zemljišč vl. št. 125 in 488 k. o. Želeče, obstoječe iz hotela z verando in gospodarskim poslopjem ter zemljiškimi parcelami.

Cenilna vrednost 53.155 K 84 h.

Najmanjši ponudek 35.437 K 22 h; pod najmanjšim ponudkom se ne prodaja.

C. kr. okrajna sodnja v Radovljici, oddelek II., dne 15. januarja 1915.

LOSE
der außerordentlichen
k. k. Staats-Lotterie
für Kriegsfürsorgezwecke
21.146 Gewinne
Haupttreffer
200.000
Kronen
versendet franko gegen
Einsendung des Betrages
von 4 Kronen pro Los
Albin Förstl,
Geschäftsstelle der
k. k. Klassen-Lotterie
Wien, I., Bellaria 4.
Ziehung schon 28. Jänner 1915

(Emmentaler und Tilsiter Käse)
schweiz. Milchprodukte
Schokoladen 135 3-1
und andere Bedarfsartikel liefert unter günstigen Bedingungen
P. Bieri, Schaan (Liechtenstein).



Bettfedern

und

Daunen

in grosser Auswahl und zu sehr billigen Preisen
empfiehlt die Firma 4185 14

A. & E. Skaberné, Laibach.

Aufforderung

zur Teilnahme an Unterrichtskursen zur Heranbildung von Organen der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei.

Gemäß § 5 der Ministerial-Verordnung vom 25. Mai 1908, R. G. Bl. Nr. 155, betreffend die Einrichtung von Unterrichtskursen zur Heranbildung von Organen der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei, werden alle jene Personen, die an diesen Kursen teilnehmen wollen, aufgefordert, sich im **Monate Februar d. J.** unter Nachweis ihrer Vorbildung beim Vorstände der k. k. allgem. Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Graz mündlich oder schriftlich anzumelden. Die Gesuche und Beilagen sind stempelpflichtig.

Zum Besuche der Kurse werden nur solche Kandidaten zugelassen, welche eine Vorbildung nachweisen, die zum mindesten jener der absolvierten Bürgerschule entspricht. Die Dauer der Kurse wird auf sechs Wochen festgesetzt.

Das Unterrichtsgeld beträgt 50 K und ist acht Tage vor Beginn des Kurses bei der k. k. Finanz-Landeskasse in Graz zu erlegen.

Mittellose Kandidaten können von der Zahlung des ganzen oder halben Unterrichtsgeldes befreit werden. Etwasige Ansuchen um Befreiung vom Unterrichtsgelde sind gleichzeitig mit der Anmeldung einzubringen.

Die Kurse werden nur abgehalten, wenn sich eine genügende Anzahl von Teilnehmern meldet.

Die Abhaltung des Kurses wird den zugelassenen Kandidaten vier Wochen vor Beginn des Kurses bekanntgegeben.

Graz, am 16. Jänner 1915.

Der Vorstand der k. k. allgem. Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Graz:

Prausnitz m. p.

136

Wer falsche Zähne,
Platin, altes Gold, Silber, Münzen etc. zu verkaufen hat, wende sich an die direkte, älteste Einlöse-Anstalt, Wien, VIII., Josefstädterstraße 32. Provinzaufträge sofort. 138 10-1

Gesucht sonnige Wohnung
(2 Zimmer und Zugehör)
zum Maitermin.

Anträge unter „nur zwei Personen“ an die Admin. dieser Zeitung. 92 3-3

Technikum Masch.-Elektro-Ing. T., Werkm. Hainichen i. Sa. Lehrfabr. Prog. fr. 2813 6-3

Bei Magen- und Darmkatarrh
Gicht, Zuckerkrankheit, überhaupt bei allen Erkrankungen bestens empfohlen die wichtige Broschüre „Die Krankenkost“ von Leitmaier. Preis 70 h. Vorzüglich in der Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Inserate in unserer Zeitung **Erfolg!**
haben den größten

Gute, frische, böhmische
Blut- und Leberwürste
sind jeden Dienstag und Freitag zu haben. Braten von jungen Schweinen, feines geselchtes Fleisch, saftige Krenwürstel und Safaladi sind zu haben bei 4021 11
J. Chalupnik, Stari trg 19.

Max Halbe
Der Ring des Lebens
Neuester Band der Ullstein-Bücher
1,20 Kronen

Zu beziehen durch:
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
Buchhandlung in Laibach.

